



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der  
öffentlichen allgemein bildenden und  
beruflichen Schulen in Mecklenburg-  
Vorpommern

bearbeitet von: Birgit Bomhauer-Beins

Telefon: 0385 / 588-7242

AZ: VII-320-LerFö-2021/036-048

E-Mail:

B.Bomhauer-Beins@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 05.08.2022

## Aktionsprogramm „Stark machen und Anschluss sichern“ im Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

ich nehme Bezug auf die Schreiben vom 10.06.2022 (Rundschreiben) und vom 27.06.2022 (29. Hinweisschreiben), in denen Ihnen separate Informationen zum Fortgang des Aktionsprogramms „Stark machen und Anschluss sichern“ im Schuljahr 2022/2023 angekündigt wurden. Diese möchte ich Ihnen jetzt an dieser Stelle zukommen lassen.

Zum Schuljahr 2021/2022 wurde mit dem Aktionsprogramm „Stark machen und Anschluss sichern“ ein Maßnahmenpaket geschnürt, dessen Fokus auf die Unterstützung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung der Pandemie bedingten Herausforderungen gerichtet ist, um ihnen trotz aller Widrigkeiten den individuell bestmöglichen Bildungsweg zu ermöglichen. Dieses Ziel prägt auch das Schuljahr 2022/2023.

Die initiierten Programm-Maßnahmen erfuhren im vergangenen Schuljahr eine unterschiedliche Intensität und Inanspruchnahme vor Ort, so dass für das Schuljahr 2022/2023 Anpassungen vorgenommen wurden und auch noch werden, um die beabsichtigten Effekte zu optimieren. Das heißt, einzelne Maßnahmen sind nun nach einem Schuljahr Laufzeit beendet, andere Maßnahmen werden fortgeführt, neue Maßnahmen werden etabliert. Im

**Hausanschrift:**

Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**

Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 588-7082  
poststelle@bm.mv-regierung.de  
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Zentrum der Umsetzung steht dabei der Ort, an dem alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen erreicht werden – die Schule.

Nachfolgend aufgeführt sind die Unterstützungsmaßnahmen des Aktionsprogramms, die Ihnen bereits aus dem Schuljahr 2021/2022 bekannt sind und die auch im Schuljahr 2022/2023 zur Nutzung bereitstehen. Hier finden Sie auch - sofern für den Fortgang erforderlich - Informationen, die über die geltenden Maßnahmen-Regelungen aus 2021/2022 (siehe entsprechende Bezugsschreiben) hinausgehen oder diese ersetzen und im Schuljahr 2022/2023 zu beachten sind.

### **Bekannte Unterstützungsmaßnahmen des Aktionsprogramms, die auch im Schuljahr 2022/2023 zur Nutzung bereitstehen:**

#### **1. Personelle Verstärkung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen**

- a) Ermöglichung zusätzlicher schulischer Lernangebote durch den unterstützenden Einsatz von Lehramtsstudierenden, ehemaligen Lehrkräften und weiteren externen Vertretungskräften

##### Bezugsschreiben:

- 29.07.2021: Schreiben der damaligen Ministerin Bettina Martin „Zusätzliche Begleitung und Unterstützung im Schuljahr 2021/2022“
- 29.07.2021: Begleitschreiben des Abteilungsleiters Thomas Jackl „Zusätzliche Begleitung und Unterstützung im Schuljahr 2021/2022“

Bitte beachten Sie im Schuljahr 2022/2023 Folgendes:

Die Verträge können derzeit bis maximal zum 31.12.2022 geschlossen werden (dies gilt auch für die Arbeitsverträge der externen Vertretungskräfte im Rahmen der Beschulung Geflüchteter). Hintergrund ist, dass die entsprechende Verwaltungsvorschrift vom 22.07.2022 (Mittl.bl. BM M-V 2022, S. 91) und der dazugehörige Erlass vom 22.07.2022 (Mittl.bl. BM M-V 2022, S. 94), welche die Beschäftigung der externen Vertretungskräfte über einen längeren Zeitraum erst ermöglichen, zunächst nur bis zum 31.12.2022 verlängert werden konnten. Das Bildungsministerium strebt noch in diesem Herbst eine Novellierung der Vorschriften zur Beschäftigung der externen Vertretungskräfte an. Damit frühzeitig mit den beschäftigten externen Vertretungskräften neue Verträge ab 01.01.2023 geschlossen werden können, erhalten Sie rechtzeitig Informationen zur neuen Vorschrift und zum Einstellungsverfahren.

- b) Ermöglichung zusätzlicher schulischer Lernangebote durch den zusätzlichen Einsatz hauptberuflich tätiger Lehrkräfte und unterstützender pädagogischer Fachkräfte (upF)

### Bezugsschreiben:

- 18.03.2022: Rundschreiben des Landesschulrats Dietrich Schwarz, hier Thema 2 Aktionsprogramm „Stark machen und Anschluss sichern“, Punkt 1 „Personelle Verstärkung in Schule“ – Zwecköffnung

Es gelten weiterhin die im vorgenannten Bezugsschreiben aufgeführten Umsetzungsregularien. Die Maßnahme ist im Schuljahr 2022/2023 befristet bis zum letzten Unterrichtstag am 14.07.2023 (allgemein bildende und berufliche Schulen).

## **2. Zusätzlicher schulischer Schwimmunterricht an allgemein bildenden Schulen mit der Jahrgangsstufe 6**

### Bezugsschreiben:

- 02.03.2022: Schreiben des Abteilungsleiters Thomas Jackl „Förderung von zusätzlichen Schwimmkursen in der Jahrgangsstufe 6 in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023“

Es gelten weiterhin die im vorgenannten Bezugsschreiben dazu aufgeführten Regelungen.

## **3. Stärkung der psychosozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen**

Es gelten weiterhin die bereitgestellten schulspezifischen Finanzbudgets zur Beschaffung einschlägiger Arbeitsmaterialien und Trainingsprogramme, um Schülerinnen und Schüler psychosozial zu stärken (Stressreduktion, Umgang mit Ängsten und Emotionsregulation o. Ä.). Vor dem Hintergrund der aktuellen Kriegsgeschehnisse in der Ukraine und der Bedarfe hinsichtlich der Beschulung von ukrainischen Kindern und Jugendlichen können aus dem o. g. Budget auch Materialien aus dem Bereich Deutsch als Zweitsprache beschafft werden.

Zuhören – beraten – vermitteln: Mit diesem Leitgedanken hat das Bildungsministerium die schulpsychologische Unterstützung ausgebaut und weiterentwickelt. Einen Gesamtüberblick über mögliche Angebote finden Sie unter:

[ZDS Diagnostik und Schulpsychologie \(bildung-mv.de\)](https://bildung-mv.de/ZDS-Diagnostik-und-Schulpsychologie)

[BIMI 21\\_20236\\_62\\_ZDS\\_Flyer\\_AS\\_Anpassung\\_KORR.pdf \(bildung-mv.de\)](#)

## **4. Kostenerstattung für Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen, Fachgymnasien und beruflichen Schulen mit BVJ/BVJA bei eintägigen Schulausflügen**

### Bezugsschreiben:

- 21.04.2022: Schreiben der Ministerin Simone Oldenburg an die allgemein bildenden Schulen und Fachgymnasien „Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei eintägigen Schulausflügen“
- 10.06.2022: Schreiben des Abteilungsleiters Thomas Jackl an die beruflichen Schulen mit BVJ/BVJA „Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei eintägigen Schulausflügen“

Es gelten weiterhin die bereitgestellten schulspezifischen Finanzbudgets und die in den vorgenannten Bezugsschreiben dazu getroffenen Regelungen.

Ergänzend zu den vorgenannten bekannten Maßnahmen 1 bis 4 wird es im Schuljahr 2022/2023 weitere, neue unterstützende und begleitende Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms „Stark machen und Anschluss sichern“ geben. Die nachfolgend aufgeführte Maßnahme 5 ist eine davon, die sofort mit Schuljahresbeginn anläuft.

**Neue Unterstützungsmaßnahme, die mit Schuljahresbeginn 2022/2023 zusätzlich bereitsteht:**

#### **5. Alltagshilfen in den Jahrgangsstufen 1 bis 6**

Es sind die Voraussetzungen für den Einsatz von bis zu 120 Alltagshelferinnen und Alltagshelfern geschaffen worden, die an ausgewählten Grundschulen und weiterführenden Schulen mit besonderen Herausforderungen bei den vielfältigen Aufgaben im Schulalltag unterstützen, sodass den Lehrkräften und dem weiteren pädagogischen Personal mehr Zeit für ihre eigentliche pädagogische Arbeit und die Förderung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 zur Verfügung steht. Die entsprechenden Schulen werden separat über die Details informiert.

Machen Sie bitte unbedingt Gebrauch von den bereitstehenden Maßnahmen, damit Sie und Ihre Lehrkräfte und damit natürlich die Schülerinnen und Schüler auch im Schuljahr 2022/2023 von der zusätzlichen Unterstützung und Begleitung profitieren können.

Sobald die Vorbereitungen für weitere Unterstützungsmaßnahmen abgeschlossen sind, werden Sie rechtzeitig über Inhalt und Starttermin unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Thomas Jackl